

An alle  
Hauptschulen, Grund- und Realschulen plus,  
Realschulen, Realschulen plus,  
Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen  
im Schulaufsichtsbezirk Koblenz  
an das Koblenz-Kolleg u. Freie Waldorfschulen  
Koblenz

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17  
56073 Koblenz  
Telefon 0261 20546-0  
www.add.rlp.de

**20. August 2025**

**Mein Aktenzeichen**  
51 302/35  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Frau Simone Kaupp  
simone.kaupp@add.rlp.de

**Telefon / Fax**  
0261 20546-13481

## **Feststellungsprüfungen am 05.11.2025, 3. und 4. Stunde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie ein Merkblatt, aus dem Sie alle Informationen zur Durchführung von Feststellungsprüfungen für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist, entnehmen können.

**Die Anmeldung der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten erfolgt wie im letzten Jahr über ein Modul im ADD3Portal.** Die Kandidatinnen und Kandidaten melden sich wie gewohnt bei Ihnen an. Die Schulen tragen diese Anmeldungen in die entsprechenden Formulare im ADD3Portal ein. Dort müssen Sie die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten verwalten, zu gegebener Zeit die **Prüfungsunterlagen herunterladen und nach Abschluss der Korrekturen auch die Ergebnisse abrufen.** Hier werden die Prüflinge auch zugelassen oder abgelehnt.

Das ADD3Portal „Sprachfeststellungsprüfungen“ kann ab sofort genutzt werden. Den Zugriff können Sie im Portalmodul „Benutzerverwaltung“ selbst freischalten.

Sollte eine Prüfung in einer anderen Sprache als in der Tabelle angegeben ist, gewünscht werden, bitte ich um eine gesonderte Mitteilung.

Ich bitte Sie sorgfältig zu prüfen, ob Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule für eine Feststellungsprüfung in Frage kommen. **Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise (siehe Anhang) zu den Feststellungsprüfungen.**

Wir weisen darauf hin, dass es nur sinnvoll ist Schülerinnen und Schüler zur Feststellungsprüfung zu melden, die über genügend Deutschkenntnisse verfügen, sodass sie auch zum Schuljahresende in anderen Fächern benotet werden können. Schülerinnen und Schüler, die gerade erst mit einem Deutschintensivkurs begonnen haben, können die Prüfung zum nächsten Schuljahr (wenn dann schon ein Zeugnis mit Noten ausgestellt werden kann) ablegen.

Es sind für alle Sprachen Feststellungsprüfungen möglich soweit Prüferinnen und Prüfer dafür gewonnen werden können und genügend Anmeldungen vorliegen.

Anträge auf Durchführung einer Feststellungsprüfung, die am **05.11.2025 in der 3. und 4. Stunde** stattfindet, sind der ADD bis zum **26.09.2025** (für das ganze Schuljahr 2025/26) vorzulegen.

**Der Download der Prüfungsarbeit ist ab 03.11.2025 möglich.**

Der Download der Bescheinigung des Ergebnisses ist **ab 12.01.2026** möglich.

**Wir weisen darauf hin, dass die Prüfungen nur noch einmal im Jahr und zwar im 1. Halbjahr des Schuljahres durchgeführt werden. Die Note ist somit auf das Jahreszeugnis zu übernehmen.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Andrea Becker